

**Kleine Anfrage zur kurzfristigen schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 2 GO LT
mit Antwort der Landesregierung**

Anfrage der Abgeordneten Detlev Schulz-Hendel, Anja Piel und Eva Viehoff (GRÜNE)

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Inneres und Sport namens der Landesregierung

Massiver Anstieg der Anzahl von Alkoholfahrten auf E-Scootern?

Anfrage der Abgeordneten Detlev Schulz-Hendel, Anja Piel und Eva Viehoff (GRÜNE), eingegangen am 24.10.2019 - Drs. 18/4941

an die Staatskanzlei übersandt am 28.10.2019

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Inneres und Sport namens der Landesregierung vom 08.11.2019

Vorbemerkung der Abgeordneten

In der *Hannoverschen Allgemeinen Zeitung* vom 22.10.2019 wird unter der Überschrift „117 Alkoholfahrten auf E-Scootern registriert“ von einem Anstieg der Anzahl von Alkoholfahrten auf E-Scootern in Hannover um 208 % berichtet. Erst seit dem 15. Juni 2019 sind E-Scooter mit einer Höchstgeschwindigkeit von bis zu 20 km/h offiziell zugelassen.

Vorbemerkung der Landesregierung

Mit Inkrafttreten der Elektrokraftfahrzeuge-Verordnung (eKFV) zum 15.06.2019 ist es notwendig geworden, diese Fahrzeuge in der Verkehrsunfallstatistik abzubilden. Derzeit stehen dafür noch keine bundeseinheitlichen - mit den Statistischen Landesämtern und dem Statistischen Bundesamt DESTATIS abgestimmten - Verkehrsbeteiligungsarten zur Verfügung.

Vor diesem Hintergrund haben sich die Polizeien der Länder untereinander auf ein einheitliches Vorgehen geeinigt. Hierbei handelt es sich um eine vorläufige Lösung, bis einheitliche Vorgaben erarbeitet und in die polizeilichen Vorgangsbearbeitungssysteme abschließend integriert worden sind.

Dies bedeutet für das Land Niedersachsen, dass „E-Scooter“ und andere Elektrokraftfahrzeuge in der polizeilichen Verkehrsunfallstatistik erfasst werden, jedoch noch unter einer bereits bestehenden Verkehrsbeteiligungsart. Dabei handelt es sich um die Schlüsselnummer für übrige Kraftfahrzeuge (Nr. 59) mit ergänzender freitextlicher Erläuterung „Elektrokraftfahrzeuge“. Folglich können gegenwärtig noch keine allumfassenden und belastbaren Auswertungen zu „E-Scootern“ und Elektrokraftfahrzeugen vorgenommen werden.

1. Wie viele Alkoholfahrten auf E-Scootern gab es seit im Jahr 2019 in Niedersachsen (aufgeschlüsselt nach Monaten und Städten)?

Eine umfassende Selektion für alle Städte Niedersachsens konnte aufgrund der Kurzfristigkeit der Anfrage nicht vorgenommen werden. Vor diesem Hintergrund bezieht sich die tabellarische Darstellung der von der Polizei Niedersachsen festgestellten Fahrten mit einem „E-Scooter“ unter Alkoholeinfluss nur auf die Bereiche der Polizeibehörden und zusätzlich auf die Bereiche der Landeshauptstadt Hannover und der Stadt Hildesheim.

Nach Kenntnis der Polizei Niedersachsen werden zum gegenwärtigen Zeitpunkt (Stand 29.10.2019) lediglich in diesen beiden Städten durch Unternehmen E-Scooter zum Verleih im öffentlichen Straßenverkehr angeboten.

	01/ 2019	02/ 2019	03/ 2019	04/ 2019	05/ 2019	06/ 2019	07/ 2019	08/ 2019	09/ 2019	10/ 2019
PD Braunschweig	-	-	-	-	-	-	-	2	-	2
PD Göttingen	-	-	-	-	2	1	1		2	6
PD Hannover	-	-	-	-	-	-	1	21	73	66
PD Lüneburg	-	-	-	-	1	-	-	-	-	1
PD Oldenburg	-	-	-	-	-	1	2	3	1	2
PD Osnabrück	-	-	-	1	2	1	-	3	-	-
Landeshauptstadt Hannover	-	-	-	-	-	-	-	20	73	65
Stadt Hildesheim	-	-	-	-	1	-	-	-	-	1

Quelle: Polizeiliche Auswertesysteme (Stand 29.10.2019)

2. Wie viele Unfälle mit E-Scootern gab es im Jahr 2019 in Niedersachsen?

Im Jahr 2019 hat die Polizei Niedersachsen bisher 30 Verkehrsunfälle unter Beteiligung sogenannter E-Scooter registriert (Stand 29.10.2019).

3. Wie viele Unfälle mit E-Scootern, bei denen mindestens eine Beteiligte/ein Beteiligter unter Alkoholeinfluss stand, gab es im Jahr 2019 in Niedersachsen?

Im Jahr 2019 hat die Polizei Niedersachsen bisher sechs Verkehrsunfälle unter Beteiligung sogenannter E-Scooter registriert, bei denen mindestens eine Beteiligte bzw. ein Beteiligter unter Beeinflussung alkoholischer Getränke war (Stand 29.10.2019).

(Verteilt am 12.11.2019)